



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	04.09.2025
Sitzungsnummer:	2021-2026/28
Sitzungsdatum:	11.09.2025
Sitzungsort:	EHR DGH Thaiden
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Beschlüsse:	7
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
4	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
6	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
7	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
11	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
12	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
3	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
4	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter

5	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
6	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
7	Röder, Ruth		Schriftführer

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Bürgermeister Kirchner stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

- Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023
- Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Heizhaus Melperts

Dafür: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Von Bürgern wurden folgende Punkte angesprochen:

- Geschwindigkeitsmessungen sind auch an der Hauptstraße in Thaiden gewünscht. Durch die gemeindlichen Gremien wird geprüft, welche Maßnahmen generell im Gemeindegebiet sinnvoll sind.
- Die Nutzungsgebühren (speziell die Erhöhungen) für die Dorfgemeinschaftshäuser, besonders für auswärtige Nutzer wurde angesprochen und um Klarheit für die Küchennutzung im DGH Thaiden wird gebeten.
- Thema waren auch die höheren Gebühren für manuell ablesbare Wasseruhren im Vergleich zu den digital ablesbaren Funkuhren. Die höhere Gebühr wird für den Ablese-, Erfassungs- und Datenverarbeitungsmehraufwand erhoben.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 22.07.2025

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juli 2025 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Bestellung von Dienstbarkeiten und Gewährung von Nießbrauchsrechten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) nutzt seit Jahrzehnten Teilflächen in privatem Eigentum des jeweiligen Eigentümers des Mühlgrabens in Seiferts (Melpertser Straße), um den Verkehr der Melpertser Straße zu führen. Es existieren allerdings keinerlei Vereinbarungen oder Ähnliches, die die Nutzung der Gemeinde rechtlich absichern bzw. verbindlich regeln.

Die aktuellen Besitzer des Mühlgrabens, Eric Röder und Manuela Roth-Röder, möchten sich auch weiter mit der Nutzung einverstanden erklären. Ihrerseits fragen sie zweierlei Nutzungsmöglichkeiten an:

- a) Teilflächen der Gemeinde mit ca. 20 m² in unmittelbarer Nähe des Mühlgrabens nutzen, um gelegentlich Sachen zu lagern (siehe Anlage)
- b) Parkfläche am Haus Rhönstraße 28, ca. 33 m² (siehe Anlage)

Zu a) Das Ehepaar macht auf Nachfrage deutlich, dass sie kein Interesse daran haben, das Grundstück in der Melpertser Straße zu veräußern.

Zu b) Für die angefragte Parkfläche existiert bereits ein Grundbucheintrag, der klarstellt, dass es dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks (jetzt Gemeinde Ehrenberg) „untersagt ist, jemals näher als fünf Meter an die Grenze des Grundstücks heranzubauen.“ (eingetragen am 11.11.1992)

Es wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zugunsten der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wird eine Grunddienstbarkeit bestellt. Diese sichert die dauerhafte und zweckentsprechende Nutzung als Straße. Enthalten sind Befugnisse der Reparatur, von Erhaltungsmaßnahmen sowie der evtl. Neubau der Straße. Die Gemeinde verpflichtet sich für die dauerhafte Unterhaltung und Verkehrssicherung.
2. Eric Röder und Manuela Roth-Röder erhalten den „Nießbrauch“ an den o.g. Grundstücken. Die Nießbraucher tragen alle in Bezug auf die dem Nießbrauch unterliegenden Flächen anfallenden Kosten.

Die Kosten der Urkunde und Abwicklung tragen die Gemeinde zu einer Hälfte und Herr Röder und Frau Roth-Röder zur anderen Hälfte.

Die Gemeindevertretung bestätigt den Vertrag über die Bestellung von Dienstbarkeiten und Nießbrauchsrechten.

Dafür: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 4**Auftragsvergabe: Planungsleistungen Brücke "Am Rothenbach"****Sachverhalt:**

Der Auftrag zur Neuerrichtung der Brücke „Am Rothenbach“ wurde bereits in einer Sitzung des Gemeindevorstandes vergeben. Die Gemeindevertretung ihrerseits hat die überplanmäßigen Mittel hierfür bereitgestellt.

Für die fachgerechte Umsetzung ist die Vergabe der Bauoberleitung und Bauüberwachung nötig. Hierfür soll das Büro Falkenhahn beauftragt werden, welches die bisherigen Phasen 1-5 umgesetzt hat. Die Kosten belaufen sich auf 10.101,08 € brutto.

Da der Gemeindevertreter Simon Hohmann im Widerstreit der Interessen steht (§25 HGO) ist die Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu bestätigen, was am kommenden Donnerstag erfolgen soll.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner erläutert die Sondersituation dieser Auftragsvergabe an das Büro Falkenhahn: Da der Gemeindevertreter Simon Hohmann (BLE) einer der Geschäftsführer dieses Unternehmens ist, sieht die Hessische Gemeindeordnung aus Gründen der Transparenzschaffung, den Regelungen zum Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO sowie 77 HGO vor, den Auftragsbeschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen und nicht wie sonst üblich vom Gemeindevorstand. Simon Hohmann verlässt während der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung erteilt die Freigabe für die Vergabe von Leistungen der Bauoberleitung und der Bauüberwachung des Büros Falkenhahn für die Brücke am Rothenbach in Höhe von 10.101,08 € brutto.

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegen folgende zwei Grundstücksanfragen vor:

- Herr Wolfgang Vey, Zum Bildstein 7, Thaiden hat eine Anfrage zum Kauf folgenden Grundstücks gestellt (siehe Anlage): Gemarkung Thaiden, Flur 7, Flurstück 342/1, Größe 94 m²

Die Fläche ist im gültigen Bebauungsplan als Standort für eine Trafo-Station vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Überlandwerk Rhön soll die Fläche nicht veräußert werden, um den potentiellen Standort zu sichern. In den nächsten Jahren sei die Errichtung einer solchen Station an dieser oder anderer Stelle für Thaiden vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2025 empfohlen, die Fläche nicht zu veräußern.

- Herr Benedikt Schnaus aus Thaiden hat eine Anfrage zum Kauf einer Teilfläche folgenden Grundstücks gestellt (siehe Anlage): Gemarkung Thaiden, Flur 7, Flurstück 330, Größe ca. 155 m²

Der gemeindliche Böschungstreifen mit einer Breite von 5 m erstreckt sich auch entlang weiterer Grundstücke auf eine Gesamtlänge von ca. 194 m.

Laut dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 wurde seinerzeit eine Vorgabe hinsichtlich der Bepflanzung festgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2025 empfohlen, die Fläche nicht zu veräußern. Hintergrund ist die Möglichkeit, bei eventuell noch zu verlegenden Infrastrukturleitungen oder Maßnahmen im Rahmen der Hochwasservorsorge handlungsfähig zu bleiben.

Diskussionsverlauf:

Da beide Teilstücke evtl. für den zukünftigen weiteren Ausbau von Infrastruktur benötigt werden, wird (wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen) beschlossen, diese Flächen nicht zu veräußern.

Grundstücksangelegenheit Wolfgang Vey

Dafür: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Grundstücksangelegenheit Benedikt Schnaus

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

TOP 6

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

Bauausschuss am 23. und 30 Juli, 25. sowie 27. August 2025

HFA am 2. September 2025

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten aus vergangenen Sitzungen:

- Der Bauantrag für den Abriss/Neubau des FFW-Hauses ist genehmigt.
- Renovierung der Toilettenanlagen im BGH Wüstensachsen sollen noch in diesem Jahr beginnen.
- Sachstand Verkaufscontainer am DGH Seiferts
- Besichtigung Quelle Langer Born
- Besichtigung Holzwerke Michael Menz mit Erläuterungen zum Bebauungsplan
- Begehung der ehem. Trasse der Deutschen Bahn von Wüstensachsen bis nach Thaiden

TOP 7

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet über Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

- Für den 04.11.2025 ist eine Jobmesse für das Ulstertal im Ulstersaal Hilders in Planung.
- Das DGH in Batten wird weiterer Trauort der Gemeinde Hilders.

- Die Bürgerbroschüre für neue zuziehende Bürger wird in 2026 nach der Kommunalwahl neu aufgelegt. Über den Verlag Wittich erfolgt der kostenfreie Druck.
- Es wird eine Infoveranstaltung für alle Sportvereine aus dem Ulstertal geben, u.a. soll es Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten geben.
- Termine:
 - nächste GVV-Verbandsversammlung am 24.11.2025
 - Am 23.09.2025 wird in der Sitzung der Fraktions- und Parlamentsvorsitzenden ein neuer Rats- und Informationsdienst vorgestellt.

TOP 8

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

- Extratour „Der Ehrenberger“ wurde rezertifiziert. Das deutsche Wanderinstitut kommt zum Ergebnis, dass durch vorgenommene Verbesserungen eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten zu vergeben ist (+2 Punkte). Somit ist „Der Ehrenberger“ der bestbewertete Wanderweg der gesamten Rhön.
- 7.359 Besucherinnen und Besucher haben in dieser Saison das Ehrenberger Freibad in Wüstensachsen besucht. Im Vergleich zum Vorjahr mit rund 6.500 Gästen bedeutet das ein erfreuliches Plus von rund 13 %!
Nicht mitgezählt sind dabei die zahlreichen Gäste unserer Sonnenterrasse und des vom Förderverein betriebenen Freibadkiosks. Ein herzliches Dankeschön an alle, die unser Freibad durch ihren Besuch, ihre Nutzung, Spenden oder tatkräftige Unterstützung fördern.
- Mitgliedschaft der Gemeinde beim Förderverein der Bergwacht Wasserkuppe: 150 €/Jahr
- Trinkwassersituation in Ehrenberg: weiterhin sparsamer Umgang mit Wasser erforderlich
- Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung (33.079,11 €)
- Pfarrer Möller ist leider am 10.08.2025 verstorben
- Baugenehmigung inkl. Abbruchgenehmigung Feuerwehrhaus Wüstensachsen (bald Vergabe Abbruch: Kostenersparnis i.Vgl. zum Planansatz zu erwarten)
- Auftragsvergabe: Toilettenanlage Bürgerhaus Wüstensachsen UG: 68.939,73 €, Fa. Trapp, Hilders
- Auftragsvergabe: Korrelator für die Leckageortung: 9.885 € netto, Fa. Detecpro aus Würzburg

- Eine Mitarbeiterin des Reinigungsteams erhält aufgrund weiterer Zusatzaufgaben einen Midijob.
- Begehung zur Zertifizierung der Gemeinde als „Tourismusort“ mit dem Regierungspräsidium Kassel; Rückmeldung wird Ende des Jahres erwartet.
- Meinungsmonitor delfio: Start der großen Bürgerbefragung am 12. September 2025

TOP 9

Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Peter Kirchner

Sachverhalt:

Peter Kirchner wurde am 15.06.2025 durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde für weitere 6 Jahre zum Bürgermeister gewählt. Die Gültigkeit der Direktwahl wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.07.2025 beschlossen.

Gemäß § 46 HGO wird der Bürgermeister spätestens sechs Monate nach seiner Wahl von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Wird ein Bürgermeister wiedergewählt, so erübrigt sich eine nochmalige Amtseinführung und Eidesleistung. Zwar ist auch dem Wiedergewählten eine Urkunde auszuhändigen; seine neue Amtszeit beginnt jedoch nicht mit der Aushändigung der Urkunde, sondern kraft Gesetzes am Tage nach dem Ablauf der bisherigen Amtszeit (1. Oktober 2025).

Die Ernennungsurkunde wird dem Gewählten von einem Mitglied des Gemeindevorstandes ausgehändigt und zwar dem Ersten Beigeordneten. Ist der Erste Beigeordnete verhindert, so erfolgt die Aushändigung durch einen anderen vom Gemeindevorstand ausdrücklich zu bestimmenden Beigeordneten.

Diskussionsverlauf:

Beigeordneter Toni Weber verliest den Text der Ernennungsurkunde und überreicht diese mit guten Wünschen.

Peter Kirchner bedankt sich für den Vertrauensbeweis und freut sich auf die bevorstehenden Aufgaben in seiner Heimatgemeinde. Ein weiterer Dank geht an die gemeindlichen Gremien, die Teams aus dem Rathaus, Kita und Bauhof sowie an seine Familie.

TOP 10

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2023 fiel auf, dass folgende überplanmäßige Ausgabe nicht genehmigt ist:

Aus den Gewerbesteuererträgen errechnen sich die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage. Damit aus Erträgen, die den Planwert übersteigen, keine Beschlüsse für höhere Umlagen gefasst werden müssen, gibt es den sog. Zweckbindungsvermerk nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung. In den Budgetierungsrichtlinien des Haushaltsjahres 2023 wurde dieser Vermerk versehentlich nur für die Gewerbesteuerumlage und nicht für die Heimatumlage angebracht. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde dies geändert.

Die Gewerbesteuererträge 2023 überstiegen den Planwert um 611.158,42 €. Damit stieg die Heimatumlage um 30.697,96 €.

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß §100 HGO die überplanmäßigen Kosten für die Heimatumlage aus dem Jahr 2023. Diese ist durch höhere Gewerbesteuereinnahmen gedeckt. Ab 2024 erfolgt die Deckung gemäß Budgetierungsrichtlinie über einen Zweckbindungsvermerk.

Dafür: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11

Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Heizhaus Melperts

Sachverhalt:

Ziel der Bauleitplanung ist, im Ortsteil Melperts die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Heizhauses auf Grundlage des entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplans zu schaffen. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Melperts, Flur 2 und dort jeweils teilweise in Flurstück 37 und Flurstück 46.

Die Verwaltung empfiehlt nach § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) folgende Gremienmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen: Peter Kirchner (Aufsichtsratsmitglied und Genosse), Thorsten Büttner (Vorstandsmitglied und Genosse), Petra Menz (Genossin), Jakob van Eyk (Genosse).

Diskussionsverlauf:

Wie empfohlen verlassen die oben genannten Personen bei Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes wegen Widerstreit der Interessen den Raum.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, für das Gebiet „Heizhaus Melperts“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und parallel dazu die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- b) Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und den Grünordnungsplan trägt aufgrund des vorliegenden öffentlichen Interesses die Kommune (5.172,33 € netto). Die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (6.300 € netto) hat die Energiegenossenschaft Nahwärme Melperts eG zu tragen.

Dafür: 10

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

gez. Simon Hohmann
Vorsitzender Gemeindevertretung

gez. Ruth Röder
Schriftführerin